



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11001**
Datum: 05.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 26.09.2012 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur GEMA-Tarifreform und deren Auswirkungen auf Stadtteil- und Familienfeste sowie ähnliche Veranstaltungen

Zum 1. Januar 2013 tritt die neue Tarifreform der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) in Kraft. Neben Neubestimmungen, die die einzelnen Haushalte betreffen, ergeben sich aus der Tarifreform Bestimmungen etwa für Stadtteil- und Familienfeste auch in Halle (Saale).

Es ist davon auszugehen, dass die Vereine, Verbände und Interessengemeinschaften, die solche und ähnliche nicht-kommerziellen Feste ausrichten, mit Mehrkosten im Vergleich zum heute noch gültigen Tarif zu rechnen haben.

Die Stadt Magdeburg hat die Initiative ergriffen und sich mit Vertretern der GEMA und Interessengemeinschaften zusammengesetzt und nach praktikablen Lösungen für solche und andere nicht-kommerzielle Feste gesucht.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Haben sich schon Vereine, Verbände oder Interessengemeinschaften, die die o. g. Feste zumeist ausrichten, bei der Stadtverwaltung gemeldet und auf die neue Situation hingewiesen? Wenn nein, ist ein Zugehen der Stadtverwaltung auf die Veranstalter geplant?
2. Sind von Seiten der Stadtverwaltung Gespräche mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) zur Klärung des o. g. Sachverhalts geplant?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

TOP: 8.14

Stadtrat am 26.09.2012

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur GEMA-Tarifreform und deren Auswirkungen auf Stadtteil- und Familienfeste sowie ähnliche Veranstaltungen

Vorlagen-Nr.: V/2012/11001

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat ein großes Interesse daran, dass durch relevante Veranstalter bzw. Unternehmen den Bürgerinnen/Bürgern und Besucherinnen/Besuchern aus der Stadt und der Region Halle ein umfang- und facettenreiches Angebot an Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen unterbreitet werden kann.

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Haben sich schon Verein, Verbände oder Interessengemeinschaften, die die o. g. Feste zumeist ausrichten, bei der Stadtverwaltung gemeldet und auf die neue Situation hingewiesen? Wenn nein, ist ein Zugehen der Stadtverwaltung auf die Veranstalter geplant?

Vereine, Verbände oder andere Veranstalter von Stadtteil- und Familienfesten sind u. W. bisher noch nicht auf die entsprechenden Bereiche der Verwaltung, wie Wirtschaftsförderung oder Stabsstelle Veranstaltungsservice/Märkte, zugegangen. Relevant aus Sicht der Verwaltung, auch im Sinne der Bestandspflege ansässiger Unternehmen, sind aber neben diesen Veranstaltern von Festen, insbesondere auch Betreiber von Diskotheken.

Die Planungen zur GEMA-Tarifreform ab 2013 haben das Amt für Wirtschaftsförderung veranlasst, Anfang August 2012 an drei ansässige Club- und Diskothekenbesitzer mit einem Fragebogen und der damit verbundenen Bitte zur Einschätzung der möglichen Auswirkungen der GEMA-Tarifreform auf diese Einrichtungen heranzutreten. Bisher liegen dazu zwei Rückantworten vor.

Im Ergebnis der bisherigen Rückläufe wird übereinstimmend befürchtet, dass der Gema-Kostendruck durch eine Steigerung von mehreren Hundert Prozent deutlich spürbar sein wird. Die Auswirkung auf die Geschäfte, von einer schweren Gefährdung über weniger dramatische Auswirkung, wird unterschiedlich dargestellt. Eine dritte Rückmeldung steht noch aus.

2. Sind von Seiten der Stadtverwaltung Gespräche mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) zur Klärung des o. g. Sachverhalts geplant?

Nach Auswertung der Befragung wird vorgeschlagen, diese Thematik im Wirtschaftsausschuss zu erörtern. Ein Betreiber erklärte sich bereit, seine Problemlage darzustellen.

Die Kontaktaufnahme zur Gesellschaft danach ist ein möglicher Weg zur Unterstützung der ansässigen Club- und Diskothekenbetreiber. Ob dieser Weg oder andere Wege beschritten werden, wird im Ergebnis der Ausschussbefassung zu entscheiden sein.

Wolfram Neumann
Beigeordneter